

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Heringsdorf

Nr. 3/2024 vom 29.06.2024

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 29.06.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 3/2024 für die Gemeinde Heringsdorf: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 28.06.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-Gesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.04.2024 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde³ – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.282.200 EUR	362.800 EUR	3.650.500 EUR	4.569.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.043.400 EUR	64.200 EUR	3.635.200 EUR	4.614.400 EUR
der Jahresüberschuss	238.800 EUR	298.600 EUR	15.300 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	44.500 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.270.100 EUR	355.600 EUR	3.553.800 EUR	4.468.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.036.700 EUR	62.600 EUR	3.340.700 EUR	4.314.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	900 EUR	16.200 EUR	15.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	44.800 EUR	1.500 EUR	209.600 EUR	252.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 15,54	auf 15,54

Oldenburg i.H., den 24.06.2024 (LS) gez. Scholz -Bürgermeister-
Vorstehende Nachtragssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 24.06.2024 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmerereiamt, Im Auftrag: Doormann